Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GL/316/2021

Referat:	Geschäftsleitung	Datum:	23.09.2021
Ansprechpartner:	Florian Segmüller	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bürgermeisteramt		

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat Wendelstein	30.09.2021	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung des § 8 Abs. 3 Nr. 1 e der Geschäftsordnung (Corona Ausschuss)

Sachverhalt:

Der 7-Tage-Inzidenzwert bezogen auf den Landkreis Roth beträgt derzeit über 100. Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 e der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein tagt in diesem Fall anstelle des Marktgemeinderats der Haupt- und Finanzausschuss. In Bayern wurde die Bedeutung des Inzidenzwertes mit Wirkung zum 2. September 2021 deutlich herabgestuft. Relevant ist nur noch der Wert 35, ab dem in Innenräumen die 3 G-Regel gilt. Verschärfte Coronaschutz-Maßnahmen gelten nunmehr ab bestimmten Hospitalisierungswerten, die derzeit weit unterschritten sind.

Es stellt sich die Frage, ob die Regelung des § 8 Abs. 3 Nr. 1 e der Geschäftsordnung weiterhin zweckmäßig ist. Die Geschäftsleitung hat daher Kontakt zur Rechtsaufsicht beim Landratsamt Roth aufgenommen. Diese schlägt vor, die genannte Regelung bis auf weiteres auszusetzen und die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie abzuwarten. Die Fraktionssprecher haben im Vorfeld der Sitzung des Marktgemeinderats ihre Zustimmung zu dem angedachten Lösungsweg signalisiert. Ob und ggfs. in welcher Form eine solche Regelung zukünftig noch erforderlich ist, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Regelung des § 8 Abs. 3 Nr. 1 e der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein bis auf weiteres auszusetzen.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister